

Haus St. Michael, Markgrafenstr. 45, 95680 Bad Alexandersbad

An alle Angehörigen und Besucher
unserer Heimbewohnerinnen unserer
Heimbewohner

Bad Alexandersbad, 17. November 2021

Verordnung zur Änderung der Änderungen der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

mit der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurden für Ihren Besuch in unserer Einrichtung verschiedene Regelungen neu festgelegt.

Für Ihren Besuch in unserer Einrichtung müssen Sie einen negativen Schnelltest vorweisen. Der Schnelltest darf max. 24 Stunden alt sein.

Es gilt nach wie vor die Pflicht, eine FFP 2 Schutzmaske zu tragen.

Neben den neuen Regeln sind auch die bisherigen weiterhin einzuhalten: – Jeder Besucher füllt bei jedem Besuch ein Kontaktdatenblatt aus – Ein Besuch ist nur dann möglich, wenn keine Erkältungssymptome, Husten, Schnupfen, Atemnot/Kurzatmigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Hautausschlag etc. bestehen.–

Bitte halten Sie sich unbedingt an die allgemeinen Schutz- und Hygienebestimmungen (Händedesinfektion, Maske, Abstand, Lüften). Bei Fragen steht Ihnen unsere Verwaltung zu den gewohnten Besuchszeiten gerne zur Verfügung. Das Wohlergehen unserer Bewohnerinnen und Bewohner liegt uns sehr am Herzen, daher bedanken wir uns sehr für Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen

Peter Konrad
Altenheim St. Michael
Direktor